

Start-up Transfer.NRW

EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

Stand: November 2024

Agenda

- Start-up Transfer.NRW im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027
- Rahmenbedingungen und Zuwendungsvoraussetzungen
- Zuwendungskonditionen
- Auswahlkriterien
- Bewerbungsverfahren
- Laufendes Projektvorhaben
- Kontakt und weiterführende Informationen



Start-up Transfer.NRW im EFRE/JTF- Programm NRW 2021-2027

EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

- Programmvolumen etwa 4,2 Milliarden Euro aus EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF) sowie der Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Städtebaumitteln des Bundes und Eigenanteilen der Begünstigten
- Themenfelder: Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen
- Zielgruppen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kommunen

Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Zukunft

Das Land NRW hat im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021–2027 Handlungsfelder definiert, in denen Fördergelder von EU und Land eingesetzt werden sollen:

- Transformation hin zu einer nachhaltigen, innovativen und widerstandsfähigen Wirtschaft
- Forschung, technologische Entwicklung und Digitalisierung
- Klima- und Umweltschutz
- Nachhaltige Entwicklung von Regionen, Städten und Gemeinden
- Bewältigung des Strukturwandels in Stein- und Braunkohleregionen im Rheinischen Revier und nördlichen Ruhrgebiet

Die Innovationsförderagentur NRW: Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Bewilligungsstelle für die Innovationswettbewerbe und weitere Fördermaßnahmen
- Rund 200 Mitarbeitende, eingebettet in die Strukturen des Projektträgers Jülich
- Nachfolge der LeitmarktAgentur.NRW mit erweitertem Aufgabenzuschnitt

Die Innovationsförderagentur NRW: Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin

- Beratung Förderinteressierter und Antragstellender
- Prüfung und Bewertung von Projektskizzen und -anträgen
- Organisation von Fachjurysitzungen
- Beratung und Betreuung der Vorhaben von der Projektidee und der passenden Förderung über den gesamten Verlauf bis zum Projektabschluss

Start-up Transfer.NRW im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

- Finanzierung von Start-up Transfer.NRW über das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027
- ca. 24,3 Mio. Euro Fördermittel
- 50% Land Nordrhein-Westfalen (Reg.-Bez. Münster: 40%)
- 40% EU (Reg.-Bez. Münster: 50%)
- zusätzlich 10% Eigenanteil

Zielsetzung des Förderwettbewerbs

- Nachfolgeprogramm von START-UP-Hochschul-Ausgründungen bzw. Start-up Transfer im Rahmen von EFRE 2014-2020
- Ziele des Programms:
 - > den Weg von wissensbasierten, innovativen Gründungen aus **Forschungs- und Bildungseinrichtungen** bis hin zum Markteintritt zu unterstützen,
 - > durch Nutzung von F&E-Ressourcen der Begünstigten die Entwicklung von **Dienstleistungen, Verfahren** oder **Produkten** hin zur Marktreife voranzutreiben und
 - > **Ausgründungen** vorzubereiten.

Gegenstand des Förderung

- Gründungswillige aus nordrhein-westfälischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen werden durch die Förderung unterstützt, ihre auf Forschungsergebnisse/Know-how basierende Geschäftskonzepte unter Nutzung der Hochschulinfrastruktur...
 - **weiterzuentwickeln** (Entwicklung von Dienstleistungen oder Verfahren/Produkten hin zur Marktreife),
 - **zu erproben** (proof of concept, Prototyping, Validierung der Gründungsidee),
 - und die **Gründung vorzubereiten** (Weiterentwicklung des Businessplans, ...)

Gegenstand des Förderung

- Durch das Programm werden Vorhaben gefördert, die auf **technologischen, betriebswirtschaftlichen oder sozialen Innovationen** beruhen.
- Es erfolgt keine Einengung auf Spitzentechnologie.
- Wichtig ist ein überzeugendes Geschäftskonzept mit großem Marktpotenzial.



© Rymden - stock.adobe.com

Randbedingungen Start-up Transfer.NRW

Grundsätzliche Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt sind:
 - > Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in NRW wie
 - Hochschulen des Landes NRW
 - staatlich anerkannte Hochschulen sowie
 - außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Antragsberechtigte

- Gefördert werden können:
 - > gründungswillige Hochschulabsolventinnen und -absolventen
 - > Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie
 - > Gründungsteams
- Anträge werden von Forschungs- und Bildungseinrichtungen gestellt

Zuwendungsvoraussetzungen

- Es darf noch nicht gegründet worden sein. Darunter fallen auch Vorrats- und Mantelgesellschaften, Unternehmen, die die Tätigkeit eines anderen Unternehmens übernommen haben oder aus einem Zusammenschluss hervorgegangen sind.
- Es ist keine Diversifizierung bestehender Unternehmen durch eine weitere Gründung vorgesehen.
- Das Vorhaben muss in NRW durchgeführt werden.
- Das Gründungsvorhaben muss sich von anderen staatlich geförderten Projekten deutlich abgrenzen und darf nicht schon gefördert werden. Doppelförderung muss ausgeschlossen sein.

Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung stellt Arbeitsplätze und Infrastruktur zur Durchführung des Projektes zur Verfügung.
- Es erfolgt eine Betreuung durch einen Mentor oder eine Mentorin.
- Es ist ein verpflichtendes Coaching vorgesehen. Der Coachingvertrag muss spätestens acht Wochen nach Zugang des Zuwendungsbescheids bei der Innovationsförderagentur vorgelegt werden.

Zuwendungsvoraussetzungen

- Es muss sich um Vorhaben handeln, die nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zum Inhalt haben und keine Beihilfe darstellen.
 - Die Gründung eines Start-ups und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Förderzeitraum sind zulässig (nicht Gegenstand des Fördervorhabens!).
 - Die Gründung/Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist unverzüglich der bewilligenden Stelle anzuzeigen.
 - Eine strikte Trennung zwischen Fördervorhaben und wirtschaftlicher Tätigkeit des gegründeten Start-ups ist notwendig.

Zuwendungsvoraussetzungen

- Es muss sich um Vorhaben handeln, die nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zum Inhalt haben und keine Beihilfe darstellen.
 - Alle Kosten, die von den Start-ups im Zusammenhang mit ihrem Gründungsakt bzw. mit dem laufenden Betrieb zu tragen sind, sind nicht förderfähig.
 - Gewerblich tätigen Unternehmen (insbesondere dem zu gründenden Start-up) dürfen keine unzulässigen mittelbaren staatlichen Beihilfen gewährt werden.

Coaching

- Zentrales Element der Gründungsinitiative ist das Coaching.
 - Die Gründerin, der Gründer bzw. das Gründerteam verpflichtet sich, einen branchen- und gründungserfahrenen Coach auszuwählen, der das Gründungsvorhaben begleitet.
 - Es ist ein Coachingplan zu erstellen und einen Coachingvertrag (nach Projektstart) abzuschließen.
 - Ein LoI (Letter of Intent) vom ausgewählten Coach, ist mit dem Antrag vorzulegen.
 - Das Gründungscoaching muss unmittelbar nach dem Projektstart begonnen werden.



© Rymden - stock.adobe.com

Zuwendungskonditionen

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Zuwendungskonditionen

- Im Förderzeitraum von bis zu **24 Monaten** können pro Vorhaben Fördermittel in Höhe von bis zu **270.000 Euro** beantragt werden.
- Einreichfristen halbjährlich ab 2023 bis 2026 zum 31.01. und 31.07.
- Förderquote: max. 90%
- Sicherung Gesamtfinanzierung und Eigenanteil muss durch Ast. gegeben sein
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip.
- Die Förderung ist nur auf Ausgabenbasis möglich.

Zuwendungskonditionen

- Fördermittel können beantragt werden für Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Forschungs- und Bildungseinrichtungen,
- eine Gemeinausgabenpauschale (15% auf die Personalausgaben) für notwendige Gemeinausgaben,
- projektspezifische Sachausgaben, alternativ Sachausgabenpauschale in Höhe von 25% der Personalausgaben
- **Sofern förderfähige Gesamtausgaben < 200.000 EUR wird die Zuwendung ausschließlich in Form von Festbetrag je Einheit, Pauschalen oder Pauschalfinanzierung gewährt (gilt nicht für staatl. Beihilfen)**

Zuwendungskonditionen (gilt, falls nicht die Sachausgabenpauschale gewählt wird)

- Lieferungen (Investitionen und Sachausgaben), (Dienst-) Leistungen, insbesondere für das Gründungscoaching
- Ausgaben für aus dem Projekt resultierende Schutzrechte,
- Ausgaben, die im Zusammenhang der Weiterentwicklung des Businessplans und des Unternehmenskonzeptes stehen.

Personalpauschalen (1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025)

- LG 1: Expertinnen und Experten
 - hoch komplexe Tätigkeiten wie Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostetätigkeiten, Wissensvermittlung
 - Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion
 - 8.815,00 EUR / 61,50 EUR
- LG 2: „Spezialistinnen und Spezialisten“
 - komplexe Spezialistentätigkeiten
 - Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben
 - Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss
 - 6.514,50 EUR / 45,45 EUR

Personalpauschalen (1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025)

- LG 3: Fachkräfte
 - › fachlich ausgerichteten Tätigkeiten
Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten
 - › Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierender Abschlusses
 - › 4.880,50 EUR / 34,05 EUR
- LG 4: Helferinnen und Helfer
 - › Helfer- und Anlerntätigkeiten
 - › einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten
 - › 3.805,50 EUR / 26,55 EUR
- max. förderfähige Produktivarbeitsstunden über alle öffentlich geförderten Projekte: **1.720 h/a (neu)** bei Vollzeit (Reduzierung bei Teilzeit)

Infos zu Personalpauschalen

- Veröffentlichung Monats- und Stundensätze zum 01.07. eines jeden Jahres, es gelten die Monats- und Stundensätze zum Zeitpunkt der Antragsstellung
- Eingruppierung Leistungsgruppe anhand Funktionsbeschreibung, Vorlage Arbeitsvertrag (+ggf. Qualifizierungsnachweise)
- keine Förderung von Stammpersonal

Infos zu Personalpauschalen

- Förderung Personal gem. Wissenschaftszeitvertragsgesetz max. 70 % der Arbeitszeit
- Produktivarbeitsstunden, max. förderfähige Produktivarbeitsstunden über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben: 1.720 Stunden / Jahr / Vollzeit
Reduzierung auf anteilige Werte bei Teilzeitbeschäftigung, Geschäftsführer, Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Auswahl nicht förderbarer Ausgaben (EFRE/JTF-RRL/ Förderrahmen)

- Finanzierungsausgaben
- Skonti und Preisnachlässe
- Alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gründungsakt (Notarkosten, Gesellschaftereinlagen etc.)
- Alle Ausgaben des laufenden Betriebs des Start-ups



© Rymden - stock.adobe.com

Auswahlkriterien

Die Grundlage für die Auswahlentscheidung

Auswahlkriterien und deren Gewichtung

Kategorie 1

- Konzeption
- Qualität
- Plausibilität
- Modellcharakter
- Übertragbarkeit
- Gleichstellung
- Nichtdiskriminierung
- Nachhaltigkeit



Kategorie 2

- Beitrag zu Innovationsfeldern, Beitrag zur regionalen Innovationsstrategie
- Innovatives und wirtschaftliches Potenzial

Kategorie 3

- Wettbewerbsspezifische Kriterien (bis zu 4)

Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird (siehe Erläuterungen zu den Kriterien).

Auswahlkriterium	Gewichtung
für alle spezifischen Ziele	
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10 %
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10 %
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20 %
für das spezifische Ziel	
Beitrag des Vorhabens zu einem mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen	20 %
Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens	20 %
Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien	
Potential des Gründers, der Gründerin oder des Gründerteams	10 %
Geschäftsmodell und wirtschaftliche Umsetzung	10 %



© Rymden - stock.adobe.com

Bewerbungsverfahren

Antragsverfahren und Zeitplanung

Das einstufige Antragsverfahren



- Veröffentlichung des Aufrufs (12.12.2022)
- Beratung durch IN.NRW und Antragserstellung (halbjährliche Einreichfristen, siehe Seite 7 der Förderbekanntmachung)
- Antragsprüfung und Bewertung durch externe Begutachtende
- Begutachtungsausschuss und Förderempfehlung (ca. 4 Monate nach Einreichung)
- Weitere Antragsprüfung und Bewilligung (ca. 3 Monate nach Förderempfehlung durch Begutachtungsausschuss)

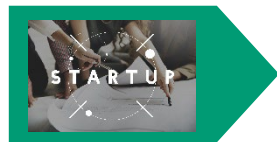
Antragsunterlagen

- Antragsformular
- Anlagen
 - > 3.1 Projektbogen
 - Angaben zu den Gründerinnen und Gründern sowie Mentorin bzw. Mentor
 - Angaben zum Inhalt des Fördervorhabens
 - Beitrag des Projekts zu den Zielen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027
 - Coaching
 - Sonstige Angaben und Erklärungen (Teilnahme an anderen Förderprogrammen)
 - > 3.2 Angaben zu den Querschnittszielen
 - > 3.3 Finanzierungsplan

Antragsunterlagen

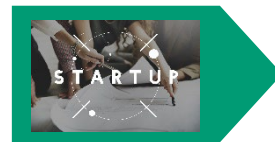
- Anlagen
 - 3.4 Monitoringbogen
 - 3.7 Antrag auf Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems (optional)
 - 3.8 Antrag auf Zulassung eines elektronischen Zeiterfassungssystems (optional)
 - 3.9 Funktionsbeschreibung
 - 3.14 Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (AZA)
 - 3.19 Erklärung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für öffentliche Einrichtungen, zur Abrechnung des Personals, zur Beihilfefreiheit und zur Doppelförderung und zum Mentoring
 - 3.20 Letter of Intent zum Coaching
 - Businessplan

Zeitplanung Start-up Transfer.NRW



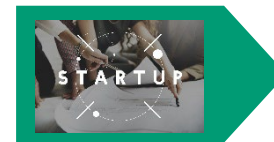
Veröffentlichung des
Aufrufs

12.12.2022



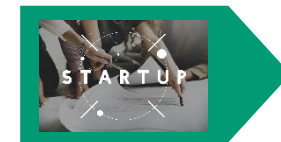
Einreichungsfristen

31.01.2023
31.07.2023
31.01.2024
31.07.2024
31.01.2025
31.07.2025
31.01.2026
31.07.2026



Begutachtungsausschuss

(ca. 3 Monate nach
Einreichungsfrist)



Projektstart

(ca. 3 Monate nach
Begutachtungsausschuss)



© Rymden - stock.adobe.com

Laufendes Projektvorhaben

Abrechnungsmodalitäten, Vergabe, Publizitätsvorschriften

Abrechnungsmodalitäten

- Mitteilungspflichten des Begünstigten beachten
- im Kalenderhalbjahr mindestens 1 Mittelabruf; Frist für Abruf von Mitteln: 30.09. eines jeden Jahres
- jährlicher Sachbericht zum 31.03. eines jeden Jahres
- Antrag auf Übertragung von Geldern möglich, ein Anspruch besteht allerdings nicht
- 3 Monate nach Ende des Durchführungszeitraums VN-Vorlage

Vergabe

- Vergabe von Beginn an fortlaufend dokumentieren
- Mindestdokumentationspflicht erfassen
(Vergleichspreise/formlose Preisermittlung bei Direktkauf)
- spezielle vergaberechtliche Vorgaben für HS und FE möglich

Publizitätsvorschriften

- Hinweis Projekt auf Homepage und auf Social-Media
- Kommunikationsmaterialien müssen den Hinweis der Unterstützung durch EU und durch Land NRW enthalten
- Hinweise am Durchführungsort anbringen als Tafel oder Schild in DIN A3 oder größer
- Informationen finden sich im Leitfaden „Kommunikation und Information...“ auf efre.nrw



© Rymden - stock.adobe.com

Ansprechpersonen

Kontakt und weiterführende Informationen

Ansprechpersonen für Start-up Transfer.NRW

fachlich

Dr. Hendrik Vollrath
Tel.: 02461 61-3347

Tim Kutscheidt
Tel.: 02461 61-9755

Björn Poschmann
Tel.: 02461 61-9062

Administrativ, betriebswirtschaftlich

Lars Frings
Tel.: 02461 61-8717

Jonas Marso
Tel.: 02461 61-2870

Funktionsmailadresse: start-up-transfer.in.nrw@fz-juelich.de

Weiterführende Informationen

- Link zu Start-up Transfer.NRW:
<https://www.in.nrw/start-up-transfer-nrw>
- Link zur Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW):
<https://www.in.nrw/>
- Link zur Förderbekanntmachung (EFRE.NRW):
<https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/start-up-transferrnw/>
- Link zum EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027:
<https://www.efre.nrw.de/>

Informationen zu den Innovationswettbewerben sowie weiteren von der IN.NRW betreuten Fördermaßnahmen finden Sie auf unserer Website.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Kontakt

kontakt.in.nrw@fz-juelich.de

www.in.nrw



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!